

Allgemeine Reise- und Freizeitbedingungen

1. Grundsätzliches

Die Kirchengemeinde St.Hülfe-Heede ist Bestandteil des Ev. Kirchenkreises Diepholz, deren Freizeiten Maßnahmen sind, bei denen die Beteiligten in christlicher Gemeinschaft leben. Dazu gehört das rücksichtsvolle Umgehen miteinander und die Beschäftigung mit christlichen Inhalten. - Den Freizeiten der Kirchengemeinde St.Hülfe-Heede kann sich grundsätzlich jeder anschließen. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck, der dem Freizeitprospekt beiliegt erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von der Kirchengemeinde schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnehmervertrages ist allein die Ausschreibung der Freizeit, diese allgemeinen Reise- und Freizeitbedingungen und die schriftliche Bestätigung.



3. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine **Anzahlung von € 50,-** zu leisten. Nach Empfang dieser Leistung wird die jeweilige Freizeitanmeldung als verbindlich angesehen. Die **Restforderung** des Teilnehmerbeitrages wird 4 Wochen vor Beginn der Freizeit fällig. Der Reisepreis legt zugrunde, dass der Landkreis Diepholz und die Kommunen ihren Förderungsrahmen für Freizeitmaßnahmen erhalten. Sollten die Förderungen gekürzt werden, behält sich die Kirchengemeinde vor, die dadurch entstehenden Kosten auf alle Teilnehmer umzulegen.

4. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Kirchengemeinde. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, oder tritt er ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann die Kirchengemeinde eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorbereitungen verlangen. Lässt sich die zurückgetretene Person mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Person vertreten, entfallen die Ausfallkosten. Bei einem Rücktritt bis zu drei Monaten vor Beginn der Freizeit ist der Rücktritt kostenfrei. Ab dem 90. Tag vor Beginn bis zum 60. Tag werden 25 %, ab dem 59. Tag bis zum 30. Tag 50 %, ab dem 29. Tag bis zum 8. Tag werden 80 % und vom 7. Tag bis zum Abfahrtstag werden 100% des Reisepreises fällig

5. Rücktritt durch die Kirchengemeinde

Wird eine von der Kirchengemeinde festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die Kirchengemeinde berechtigt die Freizeit bis zu vier Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Freizeitpreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung

Die Kirchengemeinde haftet als Veranstalter von Freizeiten für

- a) die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- c) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen.



KINDERFREIZEIT OESE

**



mit der **Ev. Gesamtkirchengemeinde Diepholz**

vom 5.-11. Juli 2025

Für Kinder von 9- 12 Jahre
(oder Schulklasse 3-6)

Komm und feier mit uns!

Ordentlich was zu feiern gibt es in diesem Jahr auf der Kinderfreizeit in Oese. Zusammen mit dir wollen wir besondere Feiertage entdecken und herausfinden, welche biblischen Geschichten dahinter stecken und was die mit uns zu tun haben. Natürlich gibt es viel Spaß, viele tolle Spiele, viele nette Leute, gutes Essen und alles was zu einer guten Feier dazu gehört. Dafür haben wir in Oese ein tolles Haus mit einem super Außengelände. Ein tolles Team von Mitarbeiter*innen sorgt für ein gutes Gelingen der Freizeit.



Kinderfreizeit bedeutet:

Richtig viel Abenteuer. Tagelang tolles und verrücktes Programm: Spiel, Spaß, Spannung, Action pur. Tagelang leckeres Essen (z.B. Burger am Lagerfeuer). Tagelang Zeit für Kreatives. Tagelang Geschichten, die dich stark machen, verzaubern und staunen lassen.- Kurz gesagt: Witzig, frech, bunt!

Die Kinderfreizeiten in Oese gibt es schon seit mehr als 40 Jahren! Bei jeder Freizeit bereiten über 20 ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein tolles Programm genau für dich vor! Unser Ziel ist dabei ganz klar: Wir wollen mit dir die beste Woche der Sommerferien verbringen.

Sommerferien für Dich!



In Oese gibt es: Ein tolles Freizeithaus mit: Tischtennisplatten, Tischkicken, einem Billiard-Tisch, vielen Spielen und jeder Menge Platz für dich und deine Freunde. Das große Außengelände bietet darüber hinaus viel Platz um Fußball, Beachvolleyball und vieles mehr zu spielen.



Alles auf einen Blick



Teilnehmer: Kinder von 9-12 Jahren
(Schulklasse 3-6)

Termin: **5.-11. Juli 2025**

Hinfahrt ist voraussichtlich um 13 Uhr und Rückkehr gegen 17.30 Uhr. Genaueres hierzu gibt es in der Anmeldebestätigung und einem Infobrief.

Ort: Freizeit und Begegnungsstätte Oese, Neu Oese 5, 27432 Basdahl-Oese (bei Bremervörde) Tel: 04766/ 939411,

Kosten: ■ Teilnehmer aus der Stadt Diepholz zahlen 240 Euro.
■ Teilnehmer aus dem Kirchenkreis Diepholz 260 Euro
■ Teilnehmer von außerhalb des Landkreises 380 Euro.

Die unterschiedlichen Kosten liegen an den unterschiedlichen Zuschüssen. Sorry!!! ■ Sollte es Probleme geben das Geld für diese Freizeit aufzubringen, so setzen Sie sich doch unbedingt mit mir oder mit ihrer Kirchengemeinde in Verbindung!!! Es gibt zur **Unterstützung** solcher Freizeiten besondere Mittel und wir helfen gerne!!!

Leistungen Folgende **Leistungen** sind im Preis mit enthalten: Unterkunft im Haus, Vollverpflegung, Programm, Busfahrt ab St.Hülfe.

Kontoverbindung: Kirchenamt Sulingen, KSPK Diepholz, IBAN DE47 29151700 00000 36905 **Vermerk:** Kinderfreizeit Gemeinde Diepholz 2025, + Teilnehmername!!!

Verantwortliche Leitung: Stephan Winter in Verbindung mit der Freizeitstätte Oese und Hauptamtlichen vor Ort

Anmeldung: an Pastor Stephan Winter, Kirchweg 10, 49356 Diepholz, stewinter@gmx.de,
☎:05441/ 1433 (0160-95909488)



Weitere Flyer zum Download: www.Kreuzkirche-Diepholz.de

Anmeldung Kinderfreizeit Oese

5.-11. Juli 2025

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich an:

_____ Mädchen Junge
Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

_____ Klasse (bis zu den Sommerferien)
Geburtsdatum

_____ Telefon
Name Eltern

_____ +E Mail Adresse
Tel. unter der wir während der Freizeit erreichbar sind

- Bitte ankreuzen, wenn gewünscht: Ich bin damit einverstanden, dass meine Handynummer in eine Eltern-Whatsappgruppe für Informationen aufgenommen wird
- Ich bitte auf folgendes Besonderes zu achten: zB Krankheiten etc

Von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben:

- Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur Kinderfreizeit an.
- Ich akzeptiere die allgemeinen Reise- und Freizeitbedingungen des Veranstalters.
- Ich weise mein Kind darauf hin, dass die Freizeitleitung für die Zeit der Freizeit die Aufsichtspflicht ausübt.
- Sollte mein Kind wiederholt gegen Regeln des Freizeitens, die auf einem Vor- treffen besprochen werden, verstoßen, behält sich die Freizeitleitung vor, das Kind vom weiteren Freizeitverlauf auszuschließen und nach Hause zu schicken.
- Für Schäden, die mein Kind bei selbständigen Unternehmungen oder durch Nichtbeachtung von - vorher abgesprochenen - Regeln, verursacht, haften mein Kind selbst oder ich als Er- ziehungsberechtigter.

→ _____
Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Anmeldung Kinderfreizeit Oese

5.-11. Juli 2025

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich an:

_____ Mädchen Junge
Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

_____ Klasse (bis zu den Sommerferien)
Geburtsdatum

_____ Telefon
Name Eltern

_____ +E Mail Adresse
Tel. unter der wir während der Freizeit erreichbar sind

- Bitte ankreuzen, wenn gewünscht: Ich bin damit einverstanden, dass meine Handynummer in eine Eltern-Whatsappgruppe für Informationen aufgenommen wird
- Ich bitte auf folgendes Besonderes zu achten: zB Krankheiten etc

Von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben:

- Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur Kinderfreizeit an.
- Ich akzeptiere die allgemeinen Reise- und Freizeitbedingungen des Veranstalters.
- Ich weise mein Kind darauf hin, dass die Freizeitleitung für die Zeit der Freizeit die Aufsichtspflicht ausübt.
- Sollte mein Kind wiederholt gegen Regeln des Freizeitens, die auf einem Vor- treffen besprochen werden, verstoßen, behält sich die Freizeitleitung vor, das Kind vom weiteren Freizeitverlauf auszuschließen und nach Hause zu schicken.
- Für Schäden, die mein Kind bei selbständigen Unternehmungen oder durch Nichtbeachtung von - vorher abgesprochenen - Regeln, verursacht, haften mein Kind selbst oder ich als Er- ziehungsberechtigter.

→ _____
Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten